

Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 193 Planungs- und Baugesetz PBG)

Gesuchsteller:	Stefan Sigrist, Birgen 2, 6280 Hochdorf
Grundstück-eigentümer:	Stefan Sigrist, Birgen 2, 6280 Hochdorf
Bauvorhaben:	Aufstockung Wohnhaus
Grundstück Nr.:	924, Birgen 2, 6280 Hochdorf, Grundbuch Römerswil
Gebäude Nr.:	266
Einsprachefrist:	23. Februar 2026 bis 16. März 2026

Das Baugesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zur öffentlichen Einsicht auf. Zum Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil einzureichen.

BAUAMT RÖMERSWIL